

Anlage 5 zur "Benutzungsordnung für gemeindeeigene Einrichtungen"

Gebührenordnung für das Bürgerhaus "Alte Schule"

		Gebühr netto (ohne MwSt.)	Gebühr brutto (mit MwSt. 19%)	Kaution
1.	Großer Saal (EG) mit Foyer (ca. 162 m²)			
1.1.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien			
1.1.1.	<u>ohne</u> Erhebung von Eintrittsgeld			
	bis 3 Stunden	95,00 €	113,05 €	
	3 bis 6 Stunden	195,00 €	232,05 €	
	über 6 Stunden	260,00 €	309,40 €	
	<u>mit</u> Erhebung von Eintrittsgeld			
	bis 3 Stunden	120,00 €	142,80 €	
	3 bis 6 Stunden	245,00 €	291,55 €	
	über 6 Stunden	325,00 €	386,75 €	200,00 €
1.2.	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter/ Privatpersonen			
	<u>ohne</u> Erhebung von Eintrittsgeld			
	bis 3 Stunden	120,00 €	142,80 €	
	3 bis 6 Stunden	245,00 €	291,55 €	
	über 6 Stunden	325,00 €	386,75 €	
	<u>mit</u> Erhebung von Eintrittsgeld			
	bis 3 Stunden	145,00 €	172,55 €	
	3 bis 6 Stunden	290,00 €	345,10 €	
	über 6 Stunden	390,00 €	464,10 €	
2.	Foyer (ca. 27 m²)			
2.1.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien			
	bis 3 Stunden	5,00 €	5,95 €	
	3 bis 6 Stunden	10,00 €	11,90 €	
	über 6 Stunden	15,00 €	17,85 €	
2.2.	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter/ Privatpersonen			50,00 €
	bis 3 Stunden	10,00 €	11,90 €	
	3 bis 6 Stunden	15,00 €	17,85 €	
	über 6 Stunden	20,00 €	23,80 €	
3.	Kleiner Saal (DG) mit Foyer (ca. 116,5 m²)			
3.1.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien			
	<u>ohne</u> Erhebung von Eintrittsgeld			
	bis 3 Stunden	70,00 €	83,30 €	
	3 bis 6 Stunden	140,00 €	166,60 €	
	über 6 Stunden	185,00 €	220,15 €	
	<u>mit</u> Erhebung von Eintrittsgeld			
	bis 3 Stunden	85,00 €	101,15 €	
	3 bis 6 Stunden	175,00 €	208,25 €	
	über 6 Stunden	235,00 €	279,65 €	100,00 €
	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter/ Privatpersonen			
	<u>ohne</u> Erhebung von Eintrittsgeld			
	bis 3 Stunden	85,00 €	101,15 €	
	3 bis 6 Stunden	175,00 €	208,25 €	
	über 6 Stunden	235,00 €	279,65 €	
	<u>mit</u> Erhebung von Eintrittsgeld			
	bis 3 Stunden	105,00 €	124,95 €	
	3 bis 6 Stunden	210,00 €	249,90 €	
	über 6 Stunden	280,00 €	333,20 €	
4.	Nebenkosten			
4.1.	Küchenbenutzung (mit Theke)			
4.1.1.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien			
	a) bis zu 6 Stunden	80,00 €	95,20 €	
	b) je weitere Stunde	8,00 €	9,52 €	200,00 €
4.1.2.	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter/ Privatpersonen			
	a) bis zu 6 Stunden	90,00 €	107,10 €	
	b) je weitere Stunde	9,00 €	10,71 €	
5.2.	Theke mit Gläserpülmaschine			
	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien			
	a) bis zu 6 Stunden	30,00 €	35,70 €	
	b) je weitere Stunde	3,00 €	3,57 €	
	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter/ Privatpersonen			
	a) bis zu 6 Stunden	36,00 €	42,84 €	
	b) je weitere Stunde	3,60 €	4,28 €	
5.3.	Geschirrpauschale			
	a) altes Service je 10 Stk.	5,00 €	5,95 €	
	b) neues Service je 10 Stk.	10,00 €	11,90 €	
5.4.	bei Verlust ist Fehlbestand nach aktuellen Stückpreisen zu begleichen.	Stückpreis		
5.5.	Bühnenbenutzung			
5.5.1.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien	120,00 €	142,80 €	
5.5.2.	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter/ Privatpersonen	150,00 €	178,50 €	
5.6.	Lautsprecheranlage / Medientechnik			
5.6.1.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien	50,00 €	59,50 €	

5.62.	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter/ Privatpersonen	60,00 €	71,40 €
5.7.	Bereithaltung (Auf- und Abbauten, Proben, Anbringen von Dekorationen am Tag vor oder nach der Veranstaltung bis zu 6 Stunden - nur Großer Saal)	60,00 €	71,40 €
5.8.	Reinigungsmittel sind in den Gebühren enthalten, bei starker oder übermäßiger Verschmutzung wird der tatsächliche Aufwand berechnet.		
5.9.	Feuerwache pro Mann und Stunde wird nach der Feuerwehr-Entschädigungs-Satzung abgerechnet.		
6.	Hausmeisterentschädigung Bei Veranstaltungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit eine besondere Hausmeisterentschädigung zu bezahlen, die mit den Benutzungsgebühren von der Gemeinde in Rechnung gestellt wird. Die Beachtung der Verpflichtungen aus der Benutzungsordnung, insbesondere die Reinigung der beanspruchten Einrichtungen, ist trotz dieser Entschädigungsregelung Sache des Benutzers. Der Stundensatz pro angefangener Stunde beträgt	40,00 €	47,60 €
7.	Außerordentlicher Personalaufwand z. B. Nachreinigen von Geschirr, Nacharbeiten bei unzureichenden Reinigungsarbeiten, Inanspruchnahme von Hausmeisterleistungen über das übliche Maß vergleichbarer Veranstaltungen hinaus. Pro angefangene Stunde	40,00 €	47,60 €
8.	Anteilige Nebenkosten Für reine Jugendveranstaltungen der örtlichen Vereine werden keine Benutzungsgebühren erhoben. Hierunter zählt insbesondere der Trainings- und Spielbetrieb sowie Trainingslager. Werden am selben Tag Einrichtungen der Gemeinde, insbesondere die Küche, für Veranstaltungen von Jugendmannschaften und Aktivenmannschaften genutzt, so werden die Nebenkosten hälftig für den Gebrauch von Aktiven Mannschaften zusätzlich zu den zu entrichtenden Hauptentgelten in Rechnung gestellt.	i.H.v. 50% der Nebenkosten	zzg. 19 % Mwst.
Diese Gebührenordnung tritt am 1. September 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung außer Kraft.			